

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG, LANDESAMTS DIREKTION

1014 Wien, Herrngasse 11-13

Parteienverkehr Dienstag 8-12 Uhr
und 16-19 UhrAmt der Niederösterreichischen Landesregierung, 1014

An das
 Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten
 Stubenring 1
 1011 Wien

Beilagen

LAD-VD-7408/35

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Betrifft	GESETZENTWURF
Z!	21 GE 987
Datum:	1. JUNI 1987
Verteilt	2. JUNI 1987

Bezug

Bearbeiter

(0 22 2) 63 57 11 Durchwahl

Datum

33.505/6-III/1/87

Dr. Stöberl

2108

26. Mai 1987

Betreff

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Sonn- und Feiertags-Betriebszeitengesetz geändert wird; Begutachtungsverfahren

Die NÖ Landesregierung beeht sich mitzuteilen, daß gegen den übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Sonn- und Feiertags-Betriebszeitengesetz geändert wird, grundsätzlich kein Einwand erhoben wird.

Entsprechend der Zielsetzung des Sonn- und Feiertags-Betriebszeitengesetzes wäre jedoch zu prüfen, ob bei der in Aussicht genommenen Ausnahme nicht darauf abgestellt werden sollte, daß diese Tätigkeiten nach außen nicht in Erscheinung treten.

Aus legistischer Sicht ist zu bemerken, daß der neue Ausnahmetatbestand auch bei den Strafbestimmungen des § 4 leg.cit. berücksichtigt werden müßte. Es wäre daher in den § 4 Abs. 1 Z. 1 des Sonn- und Feiertags-Betriebszeitengesetzes die Z. 1a aufzunehmen.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung
 L u d w i g
 Landeshauptmann

- 2 -

LAD-VD-7408/35

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
3. an alle Ämter der Landesregierungen
(zu Handen des Herrn Landesamtsdirektors)
4. an die Verbindungsstelle der Bundesländer

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung

L u d w i g

Landeshauptmann

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

